

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Nr. 36.

Schandau, Mittwoch, den 3. Mai

1876.

### Bekanntmachung, betreffend die Auferkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung.

Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzbl. S. 233) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.  
§ 1. Die  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{20}$  Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als  $\frac{1}{12}$  Thaler lautenden Silberscheidemünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab, nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.  
Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Entlösung beauftragten Kassen, niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.  
§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Zentralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in Artikel 15 Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgelegten Wertverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reiches sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgetauscht.  
Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung, noch zur Umwechselung angenommen.  
§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verschärfte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler  
v. Bismarck.

Zur Ausführung der Bestimmungen der vorstehenden, durch das Reichsgesetzblatt vom Jahre 1876 S. 162 publicirten Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, nach welcher von dem 1. Juni d. J. ab von den sächsischen Landesmünzen

die kupfernen Fünf-Pfennigstücke,  
die silbernen halben Neugroschenstücke,  
die Ein- und Zwei-Neugroschenstücke und

die im 20-Guldenfuß ausgeprägten Thüringisch und Königlich Sächsischen  $\frac{1}{2}$  Thalerstücke

außer Aukt gesetzt werden, wird hiermit bekannt gemacht, daß in den Monaten Juni, Juli und August 1876 die vorbezeichneten Münzen von der Finanzhauptkasse zu Dresden, der Post- und Telegraphenkasse zu Leipzig und von sämtlichen Forstrentätern, Bezirksteuer-Kinnamen, Haupt-Zoll- und Steuer-Amtier, Nebenzollämtern, Untersteuerämtern und Zoll- und Steuer-Recepturen nach dem gesetzlichen Wertverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgetauscht werden.

Diese Kassenstellen sind auch ermächtigt worden, die von anderen deutschen Bundesstaaten geprägten Scheidemünzen, welche nach § 1 der vorstehenden Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Juni 1876 ab außer Aukt gesetzt werden, innerhalb des vorgedachten Zeitraums in Zahlung oder zur Umwechselung anzunehmen.

Dresden, den 26. April 1876.

Finanzministerium  
von Griesen.

v. Brügel.

### Politische Weltanschau.

○ In der vergangenen Woche hat unser Landtag fleißig an der Erledigung seiner Aufgaben gearbeitet. Das Budget ist in der Zweiten Kammer fast ganz, in der Ersten zum großen Theil durchberaten. Es stehen in der Zweiten Kammer nur noch aus die Beratung über einige Positionen des außerordentlichen Budgets, ferner die Abtheilung „Reservesfonds,” ein reines Rechenexempel, welches nach Feststellung der übrigen Abtheilungen des Budgets angestellt wird, und darin besteht, daß man die festgestellten Ausgaben von den festgestellten Einnahmen abzieht — die gefundene Differenz bildet den zur Befreiung von unvorhergesehenen dringlichen Ausgaben bestimmten Reservesfonds, der aber für gewöhnlich zum größten Theile unverwendet bleibt — und endlich die Positionen des Einnahmebudgets, welche die directen Steuern betreffen. Jedenfalls kommt die Steuerfrage in gegenwärtiger Woche zur Erledigung, wenigstens in der Zweiten Kammer. Folgende Anträge sind von der Finanzdeputation gestellt. Vom Referenten Kirbach:

„A. 1. Für die Finanzperiode 1876/77 neben einem Prinzipium von 5 Pfennigen auf die Grundsteuer einheit noch weitere 2 Pfennige auf die Grundsteuer einheit, sowie die Hälfte der vollen Gewerbe- und Personalsteuer zu erheben, den Restbedarf aber mittelst der Einkommensteuer aufzubringen und demgemäß nach der Budgetaufstellung  
in Pos. 23 Nr. 1 mit 4,018,290 M.,  
24 : 1 = 3,404,480 :  
und 27 : 1 = 3,089,200 :  
zu bewilligen.

2. Für die zukünftigen Finanzperioden schon jetzt folgende Grundsätze gesetzlich festzustellen: a) Die gegenwärtige Grundsteuergefegebung bleibt unverändert fortzusetzen, die Grundsteuer selbst aber ist in jedem Jahre nach einem festen Satz von 5 Pfennigen auf die Einheit zu erheben. b) Dieser feste Satz darf unter keiner Bedingung wieder erhöht werden; wohl aber ist in dem Falle, daß in den maßgebenden benachbarten höheren Staaten, namentlich in Preußen und Österreich-Ungarn, eine erhebliche Verminderung der Grundsteuer eintritt, auch für Sachsen eine entsprechende Abminderung zulässig. c) Die Gewerbe- und Personalsteuer wird aufgehoben und der gesamte durch direkte Steuern aufzubringende Staatsbedarf ist, soweit er nicht durch die feste Grundsteuer gedeckt wird, mittelst der Einkommensteuer oder einer andern etwa später an deren Stelle tretenden persönlichen Steuer zu erheben.“

Diesen Anträgen treten die Abgg. Dr. Minnivitz

und Starke-Mitweida bei, Abg. Penzig nur dem Antrage unter A. 2, geht jedoch dabei von der bestimmen Voransetzung aus und beantragt in Übereinstimmung mit den Abgg. Dr. Minnivitz, Starke-Mitweida und Krause: daß die Regierung um die als baldige Vornahme einer gründlichen Umarbeitung des Einkommensteuergesetzes erucht werde, wobei jedoch Starke-Mitweida annimmt, daß diese Umarbeitung erst nach der erstmaligen Erhebung der Einkommensteuer vorgenommen wird. — Die Abgg. Bunde, Wehnert, von Oehlschläger, Oehmigen und Uhlemann beantragen dagegen: B. die Regierungsvorlage bei Pos. 23 und 24 anzunehmen; die Abgg. Krause und Penzig endlich: C. für die jetzige Finanzperiode von der Erhebung der Einkommensteuer abzusehen, vielmehr den Staatsbedarf ausschließlich in der bisherigen Weise und in dem bisherigen Verhältnisse durch die Grundsteuer und durch die Gewerbe- und Personalsteuer aufzubringen. — Daran schließt sich noch, in Erwartung eines Überschusses von 2 Millionen Mark nach dem vorläufigen Budgetabschluß, ein Antrag auf Wegfall der Chaussee- und Brückengelder.

In Deutschland erregte die urylöslich auftauchende Nachricht von dem Rücktritt des Staatsministers und Präsident des Reichskanzleramtes Delbrück ein solches Klatschen, daß selbst das Interesse für die dem preußischen Abgeordnetenhaus vorliegende Frage der Reichseisenbahnen in den Hintergrund trat. Den zahlreich an dieses Ereignis geknüpften Kombinationen und Konjuncturen mache indeß die kategorische und unumwundene Erklärung des Reichskanzlers Bismarck, daß der allgemein bedauerte Rücktritt nur aus Gesundheitsrücksichten erfolgt sei, ein schnelles Ende. Au einen Systemwechsel in der deutschen Handelspolitik ist nicht zu denken. — Der außerordentliche Landtag des Fürstenthums Lippe, welcher endlich einmal eine Vereinbarung zwischen dem Lande und dem Fürsten herbeiführen soll, ist auf den 10. Mai zusammenberufen. Da die Fortschrittspartei sich der Theilnahme an den Verhandlungen wie in früheren Jahren enthalten wird, ist es sehr zweifelhaft, ob eine beschlußfähige Versammlung zu Stande kommt.

Über die in Österreich zwischen den beiden Regierungen geführten Ausgleichsverhandlungen verlautet: Das von den beiden Ministerien endlich erzielte Einverständnis, betrifft zunächst das Zoll- und Handelsbündnis, dessen Erneuerung für einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgen soll. Die Proposition, daß daselbe überhaupt kündbar sei und nur eine Revision alle zehn Jahre stattfinde, wurde von den ungarischen Ministern abgelehnt. Beziiglich des Zolltarife, wel-

cher von den beiden Regierungen vereinbart wurde und in Zukunft für die Abschließung von Handelsverträgen zwischen Österreich-Ungarn und den andwärtigen Staaten maßgebend sein soll, einigten sich beide Regierungen für eine Erhöhung der Einfuhrzölle bei der Textil- und Schafwollwarenindustrie. Eine Erhöhung des Einfuhrzolles für Eisen wurde nicht beschlossen. Beziiglich der Getreideeinfuhr aus Russland wurde abgemacht, daß der bisher an der russischen Grenze eingehobene Zollschlag aufrecht erhalten bleiben soll. Dagegen einigte man sich über eine Abänderung der Zollbehandlung des Getreides an der Grenze.

Die italienische Deputirtenkammer hat ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Die Opposition gegen das Wahlsteuergesetz trug bekanntlich am meisten zur Erschütterung des italienischen Ministeriums Minghetti bei und eine von der Linken wegen des Wahlsteuergesetzes und seine Handhabung gestellte Interpellation gab schließlich den unmittelbaren Anstoß zum Sturze desselben und zur Ernennung des gegenwärtigen Kabinetts aus der Linken. Fast scheint es aber, als solle auch dem Ministerium Depretis die Wahlsteuer verhängnisvoll werden. Das neue Kabinett der Linken wandelt aber bis jetzt genau dieselben Wege, welche die früheren Ministerien 15 Jahre lang gegangen sind; daß es aber auch in der Wahlsteuerfrage nicht läugen zu operiren weiß, dadurch legte es ein bedenkliches Zeichen an den Tag und es gehört nach den bisher abgelegten Proben seiner Regierungsfähigkeit wenig Prophetengabe dazu, um voraus zu verkünden, daß die Lage der Ministerherrlichkeit der Linken nicht von allzu langer Dauer sein werden. Ein Meeting, daß in Mantua wegen des Wahlsteuergesetzes abgehalten werden sollte, ist auf telegraphischem Wege verboten und die Zeitung „Favilla“, welche dasselbe angeregt hatte, konfisziert worden. In der Deputirtenkammer wurde der Minister des Innern Nicotera dieserhalb interpelliert und führte als Grund des Verbots der Versammlung an, daß er Gründe gehabt habe zu befürchten, es könnten dabei Unordnungen vorkommen.

Die Nachrichten aus Frankreich sind ohne hervorragendes Interesse.

Die Erhebung der englischen Gesandtschaft in Rom zur Botschaft ist in der letzten Nummer der Londoner amtlichen „Gazette“ unter dem Datum des 24. März angekündigt worden. Der bisherige Gesandte Sir Augustus Berkeley Paget wurde zugleich zum Botschafter ernannt.

Den spanischen Cortes ist das Budget für das laufende Jahr mitgetheilt worden. Die Einnahmen